ROLAND FRANZ & PARTNER
STEUERBERATER
ESSEN VELBERT

A K T U E L L E S

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 04.11.2026

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Einführung einer Kassenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 23.09.2026 den Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur weiteren Digitalisierung handels- und steuerrechtlicher Aufzeichnungen beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf setzt das Bundesfinanzministerium, so die Gesetzesbegründung, den Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuer- und Finanzkriminalität weiter um.

Aus den Erläuterungen des Bundesfinanzministeriums und dem Gesetzesentwurf:

- Offene Ladenkassen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100.000 € sollen ab dem Jahr 2028 **durch elektronische Kassensysteme ersetzt werden**. Diese Kassenpflicht schränkt Missbrauchsmöglichkeiten ein und erhöht die Möglichkeiten, Steuerhinterziehung aufzudecken. Diejenigen, die bei Bargeschäften betrügen, schaden der großen Mehrheit der Einzelhändler sowie anderen Unternehmen, die korrekt ihre Steuern zahlen.

- **Ausgenommen von der Kassenpflicht** sind Steuerpflichtige, die im Jahr Barumsätze im Wert von unter 12.000 € haben. Weitere Ausnahmen können nach der Verabschiedung des Gesetzes durch eine Rechtsverordnung geregelt werden. Dabei kommen etwa Vertrauenskassen auf Selbsternte-Feldern oder die Direktvermarktung in Landwirtschaftsbetrieben in Betracht.

- Die Ausstellung eines Papierbelegs auch für kleine Umsätze ist ein bürokratischer Aufwand für Unternehmen sowie für Verbraucher. Deshalb sieht der vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf vor, dass die Ausgabe von **Papierbelegen ab dem Jahr 2028 durch die Bereitstellung digitaler Belege ersetzt werden soll**.

Hierzu weitere Hinweise:

Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur weiteren Digitalisierung handels- und steuerrechtlicher Aufzeichnungen steht auf der Webseite des Bundesfinanzministeriums zur Verfügung (Fn 1).

Im Rahmen der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs am 23.09.2026 wurde das Gesetz umbenannt (Fn 2).

Den Aktionsplan zur Bekämpfung der Steuer- und Finanzkriminalität finden Sie unter (Fn 3).

Zudem stehen weitergehende Informationen zum Thema „**Digitale Kassen und das Ende des Papierbons**“ (Fn 4) sowie zur „**Einführung der Registrierkassenpflicht**“ auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums (Fn 5) zur Verfügung.

Das Gesetz muss noch das weitere Gesetzgebungsverfahren durchlaufen und bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Wir stellen fest:

Es wird höchste Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Um nicht in den verstärkten Focus der Finanzverwaltung zu geraten (Stichwort: Betriebsprüfung u.v.m.), besteht Handlungsbedarf.

Quelle: BMF online, Meldung v. 23.9.2026 (lb)

Fundstelle(n): NWB- Verlag YAAAK-24156

Fußnoten:

(1)
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/21_Legislaturperiode/2026-08-07-G-Kassenpflicht/ 4-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=1

(2)
Bisher: "Gesetz zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts"
Neu: "Gesetz zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur weiteren Digitalisierung handels- und steuerrechtlicher Aufzeichnungen"

(3)
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2026/07/2026-07-16-aktionsplan-gegen-steuerkriminalitaet.html

(4)
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/registrierkassenpflicht.html

(5)
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/registrierkassenpflicht.html

Zitat der Woche

„Wenn Sie eine Qualität wollen, tun Sie so, als hätten Sie sie bereits.“

William James

Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de